

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 für die Stadt Wassertrüdingen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

1. Rechnungsabschluss 2018

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

a) Bereinigte Soll - Einnahmen	VerwHH	20.537.635,04 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VerwHH	<u>20.537.635,04 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.934.380,18 € enthalten.

b) Bereinigte Soll - Einnahmen	VermHH	12.714.782,35 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VermHH	<u>12.714.782,35 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

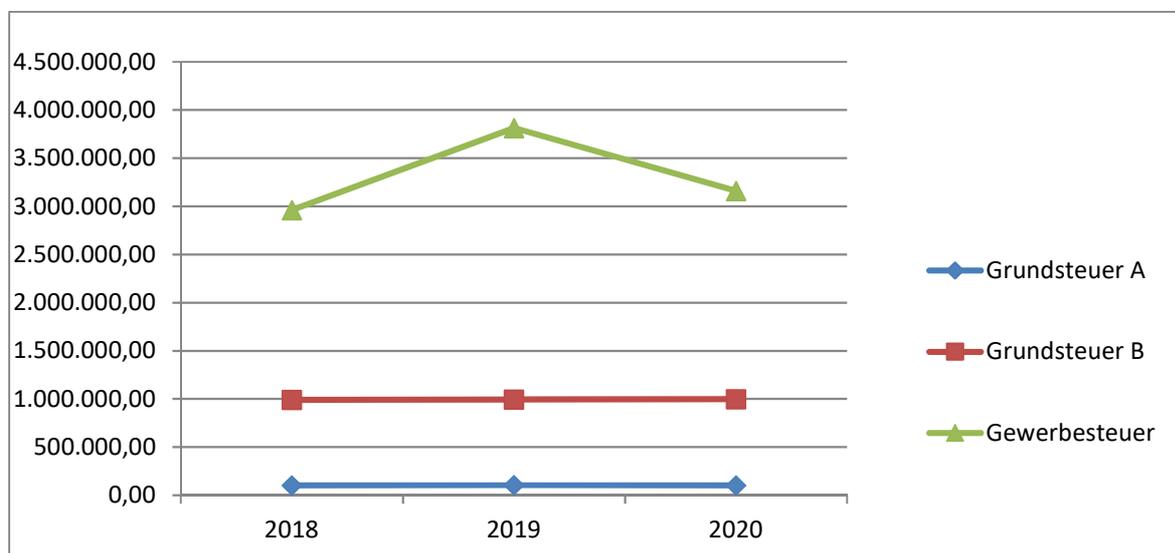
Bei den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist der Sollüberschuss in Höhe von 128.345,40€ enthalten. Dieser wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Rechnungsjahr 2019 wird voraussichtlich mit einem geringfügigen Sollüberschuss abschließen.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

a) Entwicklung der Realsteuern

<u>Gruppe 00</u>	<u>2018 (Ergebnis)</u>	<u>2019 (vorl. Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>	
Grundsteuer A	103.454,95	104.560,36	104.000,00	
Grundsteuer B	990.036,28	994.335,44	998.000,00	
Gewerbsteuer	2.962.080,87	3.813.477,21	3.160.000,00	
Gesamt:	4.055.572,10	4.912.373,01	4.262.000,00	



Im Jahr 2019 wurde der Ansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.584.000 € deutlich übertroffen, da von einzelnen Betrieben größere Nachzahlungen für Vorjahre erfolgten. Es zeichnet sich jedoch für das Veranlagungsjahr 2019 und die Folgejahre bereits eine Konjunkturabkühlung ab. Im Jahr 2020 wurde der Ansatz nochmals etwas höher angesetzt, da auch hier mit Nachzahlungen für 2018 angekündigt sind, ab dem Jahr 2021 werden die Einnahmen voraussichtlich bei rund 3.000.000 € liegen.

Die Hebesätze liegen seit dem Jahr 2018 deutlich über dem Durchschnitt und sollen unverändert bleiben.

Auf der folgenden Seite ist die Gewerbesteuerstufenstatistik abgebildet, aus der ersichtlich ist, wie sich die Struktur der Gewerbebetriebe der Stadt in Bezug auf das Steueraufkommen darstellt:

Gewerbsteuer-Stufenstatistik
Stadt Wassertrüdingen

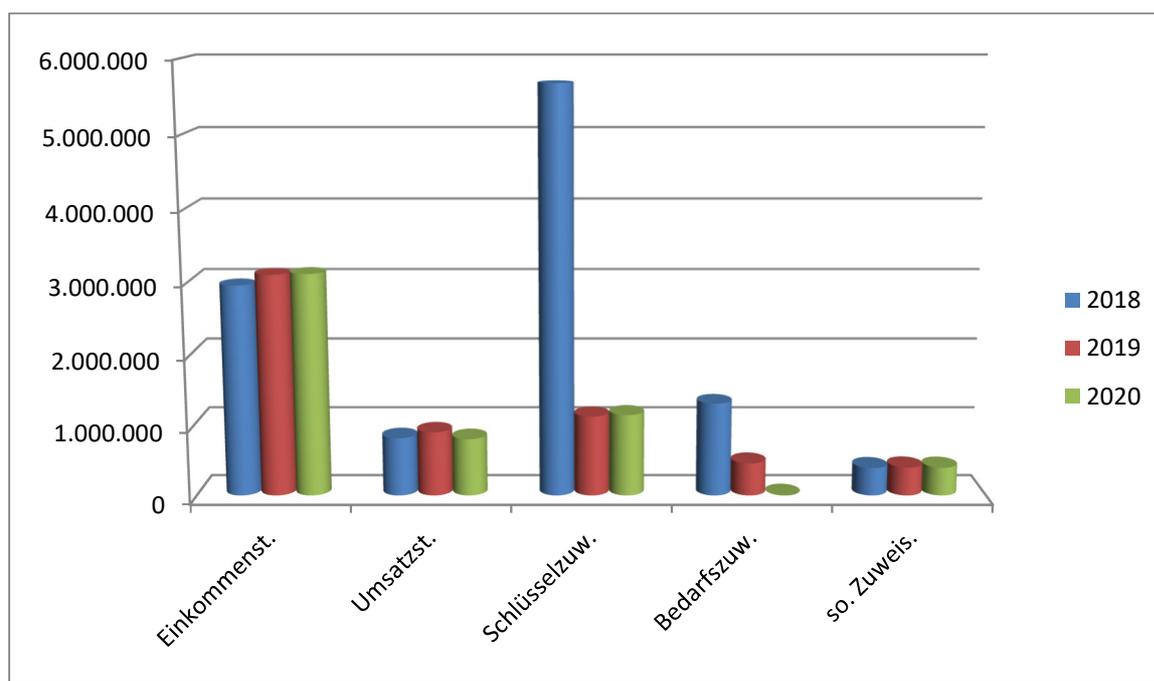
13.01.2020

Seite 2 von 3

Veranlagungsjahr bis Betrag	Anzahl VA	Anteil VA	veranlagt VA	Anzahl VZ	Anteil VZ	veranlagt VZ	Anzahl Ges	Anteil Ges	Summe
2017 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	127	47,04	0,00	17	89,47	0,00	144	49,83	0,00
100,00	3	1,11	75,90	0	0,00	0,00	3	1,04	75,90
1.000,00	29	10,74	12.784,00	1	5,28	244,00	30	10,38	13.028,00
5.000,00	54	20,00	130.832,02	1	5,28	2.792,00	55	19,03	133.424,02
10.000,00	23	8,52	168.223,35	0	0,00	0,00	23	7,96	168.223,35
50.000,00	26	9,63	461.069,21	0	0,00	0,00	26	9,00	461.069,21
100.000,00	4	1,48	305.507,14	0	0,00	0,00	4	1,38	305.507,14
99.999.999,00	4	1,48	1.587.375,60	0	0,00	0,00	4	1,38	1.587.375,60
Gesamt:	270		2.665.667,22	19		3.036,00	289		2.668.703,22
2018 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	38	46,91	0,00	96	49,48	0,00	134	48,73	0,00
100,00	0	0,00	0,00	1	0,52	64,00	1	0,36	64,00
1.000,00	8	9,88	4.065,96	16	8,25	8.060,00	24	8,73	12.125,96
5.000,00	20	24,69	58.969,08	40	20,62	102.985,00	60	21,82	161.954,08
10.000,00	3	3,70	24.069,20	16	8,25	115.230,00	19	6,91	139.299,20
50.000,00	10	12,35	175.943,91	20	10,31	385.887,00	30	10,91	561.830,91
100.000,00	1	1,23	85.393,79	1	0,52	65.819,00	2	0,73	151.212,79
99.999.999,00	1	1,23	403.177,53	4	2,06	1.503.691,00	5	1,82	1.906.868,53
Gesamt:	81		751.619,47	194		2.181.736,00	275		2.933.355,47
2019 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	0	0,00	0,00	127	48,11	0,00	127	48,11	0,00
100,00	0	0,00	0,00	1	0,38	11,00	1	0,38	11,00
1.000,00	0	0,00	0,00	15	5,68	6.599,00	15	5,68	6.599,00
5.000,00	0	0,00	0,00	66	25,00	173.714,00	66	25,00	173.714,00
10.000,00	0	0,00	0,00	18	6,82	136.197,00	18	6,82	136.197,00
50.000,00	0	0,00	0,00	29	10,98	571.861,00	29	10,98	571.861,00
100.000,00	0	0,00	0,00	2	0,76	154.831,00	2	0,76	154.831,00
99.999.999,00	0	0,00	0,00	6	2,27	2.126.259,00	6	2,27	2.126.259,00
Gesamt:	0		0,00	264		3.169.472,00	264		3.169.472,00
2020 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	0	0,00	0,00	121	48,02	0,00	121	48,02	0,00
100,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.000,00	0	0,00	0,00	13	5,16	6.822,00	13	5,16	6.822,00
5.000,00	0	0,00	0,00	64	25,40	183.779,00	64	25,40	183.779,00
10.000,00	0	0,00	0,00	16	6,35	123.700,00	16	6,35	123.700,00
50.000,00	0	0,00	0,00	31	12,30	603.439,00	31	12,30	603.439,00
100.000,00	0	0,00	0,00	2	0,79	175.228,00	2	0,79	175.228,00
99.999.999,00	0	0,00	0,00	5	1,98	2.195.256,00	5	1,98	2.195.256,00
Gesamt:	0		0,00	252		3.288.224,00	252		3.288.224,00

b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, etc.

Gruppe 0	<u>2018</u> <u>(Ergebnis)</u>	<u>2019</u> (vorl.) <u>Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>	
Einkommensteuerbeteiligung	2.940.478,00	3.089.035,00	3.100.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	813.308,00	897.061,00	800.000,00	
Schlüsselzuweisung	5.673.120,00	1.119.328,00	1.140.100,00	
Bedarfszuweisungen	1.300.000,00	455.562,00	0,00	
Sonstige Finanzzuweisungen	389.524,34	397.606,93	395.000,00	
<u>Gesamt:</u>	<u>11.116.430,34</u>	<u>5.958.592,93</u>	<u>5.435.100,00</u>	



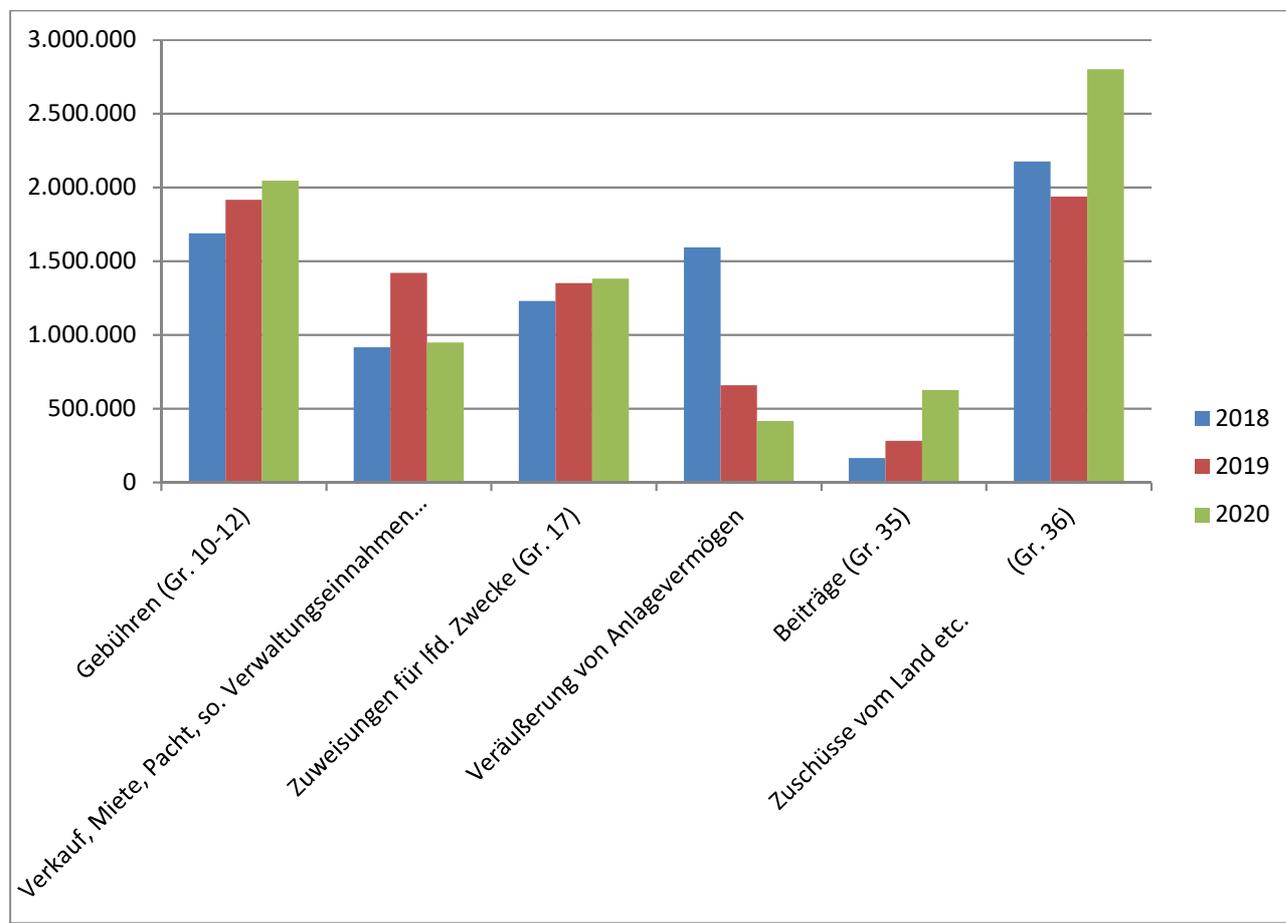
Die Entwicklung bei der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung ist erfreulich. Doch wie bei den Realsteuern ist hier mit dem Ende steigender Einnahmen zu rechnen, da sich die Konjunktur etwas abzuschwächen scheint.

Im Jahr 2018 erhielt die Stadt eine sehr hohe Schlüsselzuweisung, ab dem Jahr 2019 wird die Schlüsselzuweisung nur noch rund 1,1 Millionen Euro betragen. Wegen der außerordentlich hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019 wird sie Schlüsselzuweisung im Jahr 2021 mit rund 650.000€ deutlich niedriger ausfallen als im Jahr 2020 (1.140.100€).

Die Stadt erhält nun keine Bedarfszuweisungen mehr, die Entscheidung über eine mögliche Rückzahlung der erhaltenen Gelder steht noch aus. Diese könnte noch dieses Jahr fallen, wenn die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom Finanzministerium geprüft wurde.

**c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1),
Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe
35), Zuschüssen (Gruppe 36)**

	2018 (Ergebnis)	2019 (vorl. Ergebnis)	2020 (Ansatz)
Gebühren (Gr. 10-12)	1.689.168,04	1.915.505,47	2.045.700,00
Verkauf, Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	916.818,82	1.421.163,89	949.200,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 17)	1.230.920,32	1.351.568,12	1.382.200,00
Veräußerung von Anlagevermögen (Gr.34)	1.593.290,43	657.636,23	415.000,00
Beiträge (Gr. 35)	164.611,74	282.570,47	626.600,00
Zuschüsse vom Land etc. (Gr. 36)	2.176.000,00	1.937.568,50	2.801.000,00
<u>Gesamt:</u>	7.770.081,12	7.566.012,68	8.219.700,00



Bei den Gebühren ist im Haushaltsjahr 2020 nochmals eine Einnahmesteigerung zu verzeichnen. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden zum 01.07.2019 nach der Kalkulation erhöht. 2020 verbessern sich diese Einnahmen gegenüber dem Vorjahr, da nun erstmals die höheren Gebühren für das ganze Haushaltsjahr angesetzt wurden. Die Wasser und Abwassergebühren bleiben nun bis Ende 2022 konstant.

Bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen erhielt die Stadt im Jahr 2019 nach einer Prüfung durch das Finanzamt eine hohe Rückerstattung. Ab dem Jahr 2020 sind die Einnahmen der Gruppen 13 bis 15 wieder deutlich geringer.

Bei den Zuweisungen Gruppe 17 handelt es sich um die Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten der Kindergärten. Da hier die Ausgaben kontinuierlich ansteigen, nehmen auch die Zuweisungen zu.

Im Jahr 2018 führte der Verkauf einiger städtischer Miethäuser zu hohen Einnahmen.

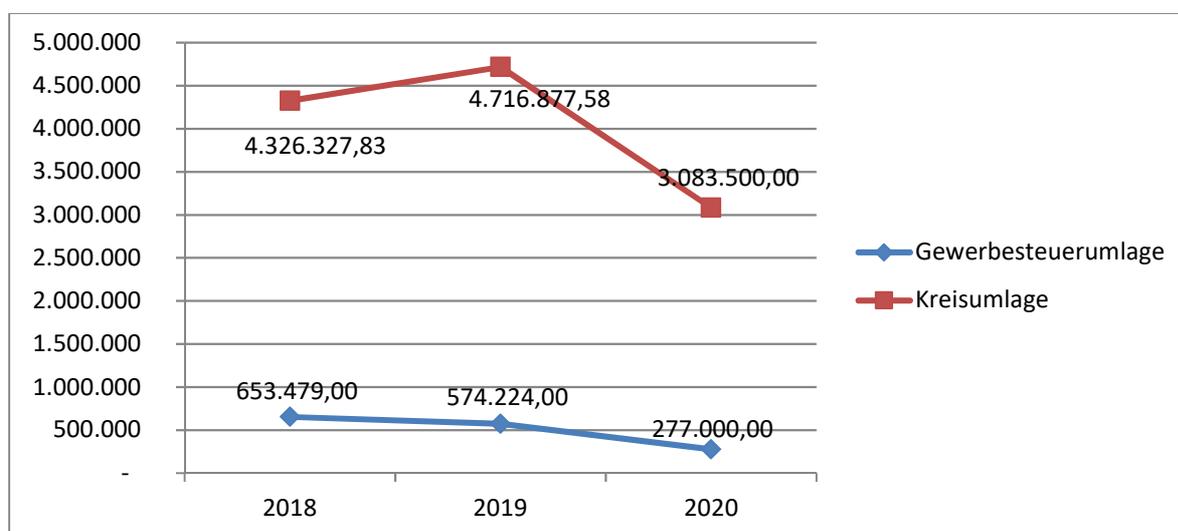
Anders als geplant musste die Stadt im Jahr 2019 keine weiteren Grundstücke veräußern um den Haushalt ausgleichen zu können. Die Einnahmen spiegeln somit ab 2019 die Verkäufe von Bauland wieder. Auch zukünftig soll auf die Veräußerung von Anlagevermögen nach Möglichkeit verzichtet werden. Vielmehr muss die Stadt dem Verbrauch eigener Flächen durch Bebauung mit dem Erwerb von Grund begegnen, da sonst in absehbarer Zeit keine Flächen mehr für Wohnbebauung oder Gewerbeansiedlung zur Verfügung stehen werden.

Bei den Beiträgen sollen im Haushaltsjahr 2020 noch ausstehende Erschließungen abgerechnet werden.

Wie im Jahr 2018 wurden 2019 nicht alle geplanten Zuschüsse ausgezahlt, so dass diese Einnahmen im Jahr 2020 erneut veranschlagt wurden. Insbesondere die EU-geförderten Projekte werden umfangreich und zeitintensiv geprüft, die Auszahlung der Fördermittel sollte nun jedoch wie geplant in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen.

d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage

	<u>2018 (Ergebnis)</u>	<u>2019 (vorl. Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	653.479,00	574.224,00	277.000,00
Kreisumlage Gr. 8321	4.326.327,83	4.716.877,58	3.083.500,00
<u>Gesamt:</u>	<u>4.979.806,83</u>	<u>5.291.101,58</u>	<u>3.360.500,00</u>

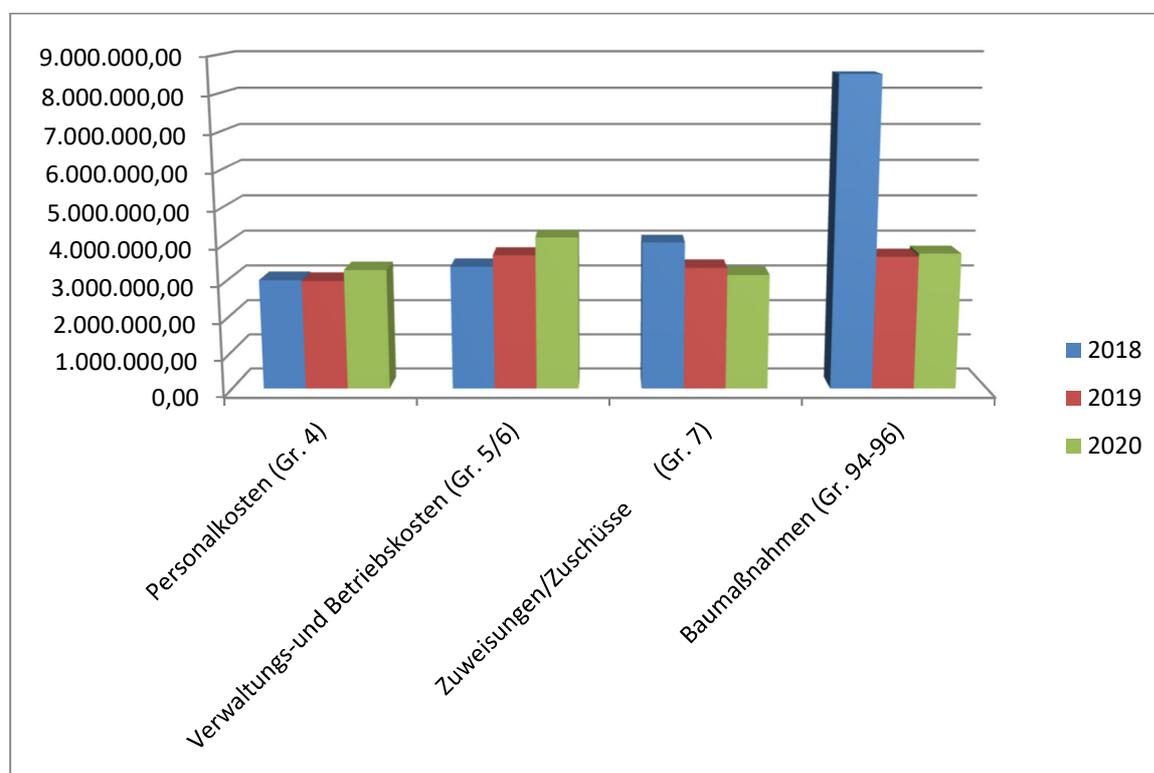


Die Gewerbesteuerumlage sinkt ab dem Jahr 2020 deutlich, da der Umlagesatz abgesenkt wurde.

Die Kreisumlage sinkt 2020 deutlich, nachdem auch die Schlüsselzuweisung niedriger ausfällt. Dazu hat der Landkreis Ansbach den Umlagesatz um 1% auf 45,85% gesenkt. Langfristig wird sich die Kreisumlage voraussichtlich bei rund 3,5 Millionen einpendeln.

e) **Personalkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen**

	<u>2018 (Ergebnis)</u>	<u>2019 (vorl. Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>
Personalkosten (Gr. 4)	3.007.519,61	2.982.055,16	3.284.200,00
Verwaltungs- und Betriebskosten (Gr. 5/6)	3.372.132,54	3.686.744,42	4.169.300,00
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	4.036.502,15	3.345.479,64	3.148.700,00
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	8.506.259,80	3.646.360,40	3.732.300,00
<u>Gesamt:</u>	<u>18.922.414,10</u>	<u>13.660.639,62</u>	<u>14.334.500,00</u>



Die Personalkosten steigen in 2020 an. Grund sind vor allem die geplanten Neueinstellungen in der Kläranlage, im Bauhof, und in der Kämmerei, sowie die Umwandlung einer befristeten Stelle in eine dauerhafte beim Touristikservice. Zusätzliche Aufgaben wie die zukünftige Umsatzbesteuerung, die Bewertung von Anlagevermögen etc. erfordern diese Neueinstellungen. Der Beschluss des Stadtrates, eine Stelle im Stellenplan einzusparen wurde umgesetzt. Die Streichung der neuen Stelle beim Bauhof reduzierte die Personalkosten um 47.900 €.

Die Verwaltungs- und Betriebskosten steigen im Jahr 2020 um rund 500.000 €. Großen Anteil daran haben der Unterhalt der Straßen und Brücken (UA 6300, Gruppen 5130 bis 5141) sowie die deutlich höheren Kosten der Klärschlamm Entsorgung (HH-Stelle 7000.6320). Die Ersatzbeschaffung von Hardware und Software ist ebenso ein deutlicher Kostenfaktor (HH-Stellen 0600.5220 und 0600.6322). Daneben wurden die Kosten der Bauleitplanung im

Verwaltungshaushalt erfasst (UA 6100, Gruppen 6570 bis 6573), diese waren bisher bei den Baukosten angesiedelt.

Bei den Aufwendungen der Gruppe 7 waren 2018 und 2019 die Durchführungskosten der Gartenschau (HH-Stelle 5081.7170) ein gewichtiger Faktor. Ab dem Jahr 2020 fallen sie nur noch kaum ins Gewicht, dafür steigen die Betriebskosten bei den Kindergärten (Gruppen 7008) wie in den Vorjahren erneut an.

Bei den Baumaßnahmen stehen 2020 für die Gartenschaumaßnahmen noch größere Schlussrechnungen aus. Ab dem Jahr 2021 verringern sich die Mittel für Baumaßnahmen sukzessive. Der Anteil der Stadt an den Hochwasserschutzmaßnahmen ist erst für 2021 eingeplant, hier besteht noch Klärungsbedarf mit dem Wasserwirtschaftsamt bezüglich Mehrkosten (diese sind nicht im Finanzplan berücksichtigt). Zukünftig sind größere Bauvorhaben jedenfalls nur dann zu schultern, wenn Rücklagen in ausreichender Höhe vorhanden sind, da wegen der hohen Tilgungsbeiträge nur wenige Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung stehen.

3. Entwicklung des Vermögens

Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietet Gebäude wie Kulturtreff, Altstadtzentrum, Radlerhotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da nur wenige Anlagenachweise vorhanden sind und diese zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Um das Vermögen nach den gesetzlichen Erfordernissen ausweisen zu können, ist eine Analyse des Ist-Zustandes der Erfassung erforderlich. Anschließend muss die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgen, der erforderliche Personalaufwand wird eine Vollzeitkraft ca. 2 Jahre beschäftigen.

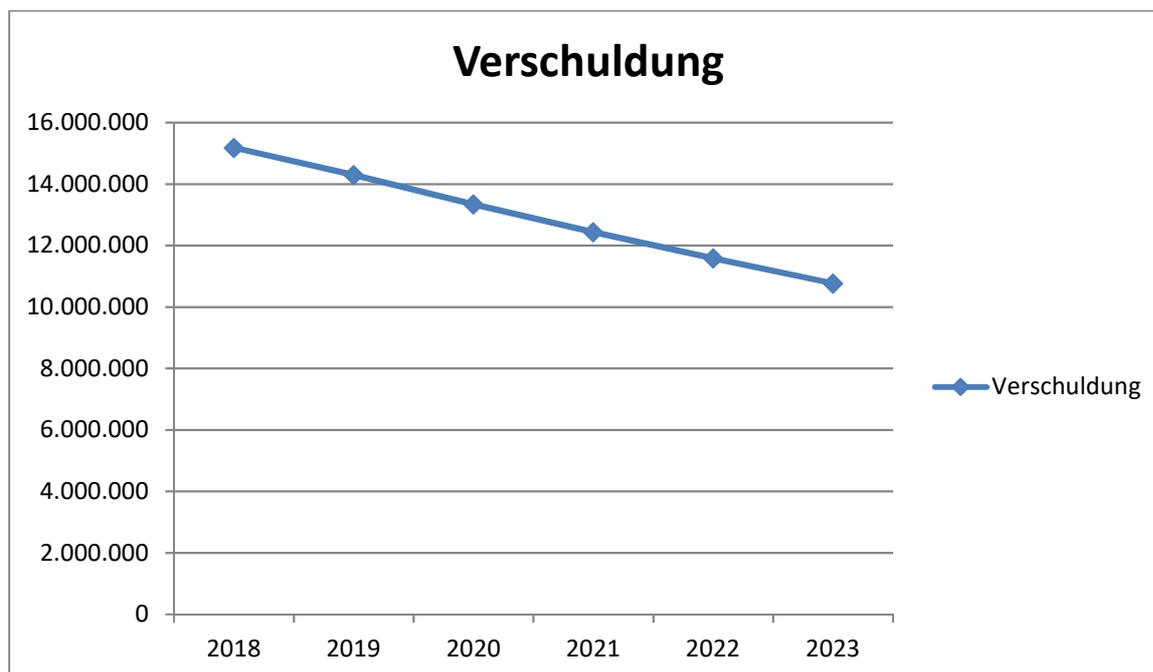
Die Verwaltung hat mit dem aktuellen Personal dafür keinerlei freie Kapazitäten.

Nach erfolgter Erfassung wird für die Bestandspflege eine Halbtagskraft benötigt.

Im Stellenplan ist für diese zusätzliche Tätigkeit Personal eingeplant, die Stelle umfasst daneben auch die neuen steuerlichen Aufgaben bezüglich der Umsatzsteuer und weitere Aufgaben. Dadurch kann die Stadt ab 2020 ihre steuerlichen und weiteren gesetzlichen Verpflichtungen wieder erfüllen.

4. Entwicklung der Schulden

	<u>HJ 2018</u>	<u>HJ 2019</u>	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>	<u>HJ 2022</u>	<u>HJ 2023</u>
Anfangsstand	12.048.360	15.183.638	14.291.538	13.340.638	12.433.738	11.583.738
Tilgungen	-711.222	-892.100	-950.900	-906.900	-850.000	-815.000
Neuaufnahmen	3.846.500	0	0	0	0	0
Endstand	<u>15.183.638</u>	<u>14.291.538</u>	<u>13.340.638</u>	<u>12.433.738</u>	<u>11.583.738</u>	<u>10.768.738</u>



Die Verschuldung hatte im Haushaltsjahr 2018 ihren Höchststand erreicht. Die Verschuldung kann somit kontinuierlich und deutlich reduziert werden. Allerdings sind die Tilgungsbeträge noch einige Jahre sehr hoch, dies schränkt die Stadt sehr in ihren Möglichkeiten ein. Diese Mittel fehlen für zukünftige, dringend notwendige Investitionen. Deshalb ist es unabdingbar am Schuldenabbau strikt festzuhalten, damit schnellstmöglich die Mittel für Tilgungen für Investitionen verwendet werden können.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2019 (Einwohnerzahl zum Stand 01.12.2019: 6.041) 2.366 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (2.513€) um 147 € gesunken (-5,85 %). Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wird sie voraussichtlich bei 2.208 € liegen, am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 bei 1.783 € liegen.

5. Zuführung zur Vermögenshaushalt in den Jahren 2020 bis 2023

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleistet ist. Veräußerungserlöse können dabei berücksichtigt werden, wenn die Vermögensgegenstände auf lange Sicht nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (VV Nr. 1 S.1 zu § 22 KommHV) und zur Schuldentilgung verwendet werden. Unter HH-Stelle

8800.3400 ist im HH-Jahr 2020 der Verkauf von nicht mehr benötigtem allgemeinem Grundvermögen in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>	<u>HJ 2022</u>	<u>HJ 2023</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.447.500	1.010.800	1.792.600	1.333.100
Ordentliche Kredittilgungen	-950.900	-906.000	-850.000	-815.000
Überschreitung der Mindestzuführung	<u>496.600</u>	<u>104.800</u>	<u>942.600</u>	<u>518.100</u>

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2020 und im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (S. 425) ist zu erkennen, dass die finanzielle Beweglichkeit in den Jahren 2020 und 2021 nur gering ist. Das bereinigte Ergebnis dieser Jahre reicht nicht zur Finanzierung der Baumaßnahmen aus, die Finanzierung dieser erfolgt zum Großteil mit Zuschüssen. Auch in den Jahren ab 2022 beträgt die freie Finanzspanne nicht die eigentlich erforderliche Höhe, so dass wichtige und dringende Investitionen nicht in den Haushalt/Finanzplan aufgenommen werden konnten.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist somit nur bedingt gegeben.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt vorgesehen:

Einzel-Plan	Bezeichnung	Aufwand 2020 €
0	Austausch PCs Rathaus Sonstiges	35.000 4.000
1	Ersatz von 2 Tragkraftspritzen Digitale Meldeempfänger Sonstiges	30.000 14.000 2.500
2	Teilneubau und Sanierung Grundschule, Schlussrechnung Planer	2.000
3	Erwerb bewegl. Sachen Fluvius Denkmalschutz	500 10.000
4	Spielplatz Altstadtwohnpark Spielgeräte Reichenbach Kinderspielplätze allgemein Umbau Gemeindehaus OMH für Kindergartengruppe	11.000 4.300 700 30.000

5	Sportförderung Baumaßnahmen Vereine	15.000
	Industriesporthalle, Sanierung Vordach	20.000
	Erwerb bewegliche Sachen AV für Bauhof	13.400
	Klingenweiherpark, Abrechnung	82.300
	Wohnmobilstellplatz, Abrechnung	208.000
6	Grunderwerb allgemein	82.500
	Abrechnung Radweg nach Lentersheim	22.000
	Erschließungsanlage Baugebiet „Ripperlein“ Altentrüdingen	100.000
	Flurbereinigung Fürnheim	41.000
	Straße am Entengraben, Abrechnung	38.000
	Straße „An der Schloßwand“ Abrechnung	155.000
	Erschließungsanlage Baugebiet „Altstadtwohnpark“	34.000
	Abbruch Poststraße, Anlage öffentl. Parkplätze	237.000
	Festplatz	133.000
	Umbau „alte Säge“, Abrechnung	131.000
	Wörnitzpark	647.000
	Errichtung Gelenk	185.000
	Rückbau temporärer Park-/Festplatz	10.000
	Private Sanierungen Altstadt	17.400
	Erschließungsanlage „obere Weeth“ Geilsheim	25.000
	Erschließungsanlage „äußere Meyergasse“ Obermöggersheim	160.000
	So. Erschließungsanlagen Obermöggersheim	45.000
	Erschließungsanlage Gewerbegebiet	85.000
	Erschließungsanlage Baugebiet Fürnheim	60.000
	Erschließungsanlage Baugebiet Klingenweiher	56.000
	Neue Leuchten südl. Klingenweiherpark	17.000
7	Kanalisation/Kläranlage Obermöggersheim	10.000
	Anschluss Fürnheim, Pumpwerk, RÜB	240.000
	Anschluss Fürnheim, Druckleitung	510.000
	Erweiterung Hausanschlüsse Stadt u. Ortsteile	10.000
	Kanalerweiterung Gewerbegebiet	85.000
	Erwerb bewegl. Sachen für Kläranlage	12.100
	Erweiterung Deponie Obermöggersheim	59.000
	Annahmestelle u. Deponieabschluss Wassertrüdingen	100.000
	Erwerb bewegl. Sachen für Bauhof	41.300
	Zaunabgrenzung hinter Bauhof	8.000
	Wirtschaftswegebau	50.000
8	Wasserversorgung Gewerbegebiet	15.000
	Wasserleitung Dinkelsbühler Straße	108.000
	Erwerb. bewegl. Sachen	13.500
	Neue Wasserzähler	6.000
	Erweiterung Hausanschlüsse	10.000
	Grunderwerb Tauschflächen	40.000
	Auszahlung Sicherheitseinbehalt Marktstr. 19	5.000

Gesamtsumme:
4.086.500

Anmerkung zu den im Haushaltsjahr eingeplanten Investitionen und zum Finanzplan

Im Bereich Feuerwehr ist noch unklar, ob die Tragkraftspritzen in Obermögersheim, Altentrüdingen, und Schobdach alle ersetzt werden müssen, zumal die größeren Wehren über Löschfahrzeuge verfügen. Für deren Ersatz in den nächsten Jahren wären rund 50.000€ einzuplanen. Noch dieses Jahr erfolgt eine Bestandsaufnahme mit Planung der Anschaffungen der nächsten Jahre.

Nicht berücksichtigt werden konnte die notwendige Sanierung des Daches des Zwischenbaus am Rathaus und der Bücherei. Hier sollten falls möglich ab 2024 140.000€ vorgesehen werden.

Die Modernisierung des Kulturtreffes mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,6 Millionen ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Der Eigenanteil der Stadt von rund 900.000€ ist nicht im Haushalt darstellbar. Im Planjahr 2022 wurde jedoch die Erneuerung der Heizung angesetzt. Hier muss sich der Stadtrat demnächst mit der Fortführung der Maßnahme beschäftigen.

Weiter zu beachten ist hier die Problematik der Nutzung und der Rückzahlung bisher erhaltener Zuschüsse.

Im Bereich Kindergärten wurde der Umbau des Gemeindehauses in Obermögersheim für die dortige Einrichtung vorgesehen. Bedarf an weiteren Investitionen ist derzeit bei den städtischen Einrichtungen nicht bekannt. Eine Unterstützung der Röckinger Einrichtung ist derzeit mangels ausreichender Informationen nicht möglich. In den Wassertrüdingen Einrichtungen ist voraussichtlich ausreichend Platz, so dass eine Investitionsförderung in Röckingen nicht notwendig ist (diese freiwillige Leistung müsste durch eine Zweckvereinbarung erfolgen).

Da aktuell einige Anträge von Sportvereinen zur Förderung des Sportstättenbaus vorliegen, wurde der Ansatz im Haushaltsjahr 2020 auf 15.000€ aufgestockt. Diese reichen jedoch nicht aus, um alle Maßnahmen (bei Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen) dieses Jahr zu bedienen. Falls möglich sollten die restlichen Mittel bei den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Neu aufgenommen wurde im Jahr 2020 die Sanierung des Vordaches der Sporthalle Industriestraße, das dringend erneuert werden muss. Der Austausch der Fenster dieser Halle wurde auf das Planjahr 2022 verschoben.

Für die Grünanlagenpflege wurden 2020 und 2022 verschiedene Anschaffungen für den Bauhof vorgesehen (HH-Stelle 5800.9350).

Nicht mehr berücksichtigt werden konnte die Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers mit Mähwerk. Diese Mittel in Höhe von rund 55.000€ sollten 2024 eingeplant werden.

Für das Jahr 2022 wurde die Rückübertragung der baulichen Anlagen der Gartenschau (HH-Stelle 5800.9500) wie im Finanzplan des Vorjahres angedacht weitergeführt.

Bei HH-Stelle 5911.9510 wurde die Abrechnung des 1. Bauabschnittes des Wohnmobilstellplatzes eingestellt. Für die Umsetzung des 2. Bauabschnittes fehlte in diesem Haushalt der finanzielle Spielraum. Auch nach dem Jahr 2023 wird eine rasche Umsetzung kaum möglich sein.

In den letzten Jahren hat sich das Eigentum der Stadt an unbebauten Flächen stark dezimiert. Für Baugebiete musste in der Regel getauscht werden, die erhaltene Fläche war meist kleiner als die hergegebenen um den Wertausgleich ohne Barmittel herzustellen. Zusätzlich hat sich diese Fläche durch Bebauung verringert. Um auch zukünftig Flächen für Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung bereithalten zu können, muss versucht werden den Bestand der Flächen zu erhalten und nach Möglichkeit aufzustoßen.

Hierzu wurden im Haushalt Mittel für Grunderwerb eingeplant (HH-Stelle 6200.3400 und 8800.3400). Das vom Stadtrat in Wassertrüdingen anvisierte neue Baugebiet „Weinberg“ gehört zwar schon zum Teil der Stadt, ein zusätzlicher Grunderwerb ist aber eventuell von Nöten. Dafür sind im Haushalt keine Mittel enthalten, diese müssten gegebenenfalls in einem zukünftigen Haushalt eingeplant werden oder über ein anderes Finanzierungsmodell (Bau- und Erschließungsträgerschaft) nachgedacht werden. Für die Stadt ist ein rascher, großflächiger Grunderwerb in diesem Bereich derzeit finanziell nicht möglich.

Nachdem der Stadtrat beschlossen hat, die Erneuerung von Straßen anzugehen wurden im Haushalt die Rosen-/Siedlerstraße (HH-Stelle 6301.9510) für die Jahre 2022/2023 mit 400.000€ eingeplant, die Danziger Straße (HH-Stelle 6303.9510) für das Jahr 2021 mit 170.000€ eingeplant.

Weitere Straßen konnten nicht berücksichtigt werden. Für das Jahr 2024 sollte die Berliner Straße (östlicher Teil, HH-Stelle 6304.9510) mit ca. 340.000€ vorgesehen werden. Die Erneuerung der Straße Schlegelbach sollte mit ca. 320.000€ für das Jahr 2025 vorgesehen werden, die Markgrafenstraße (470.000€), die Höllgasse (280.000 bis 390.000€), die östliche Eislerstraße (290.000€) und die westl. Berliner Straße (240.000) in den folgenden Jahren ab 2026.

Neben den im Verwaltungshaushalt eingestellten Mittel für den Straßenunterhalt ist die Erneuerung der o.a. Straßen als Pflichtaufgabe der Stadt vorrangig in die zukünftigen Haushalte einzuplanen.

Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Ripperlein“ in Altentrüdingen (HH-Stelle 6307.9510) schlägt insgesamt noch mit rund 250.000€ zu Buche. Im Jahr 2020 soll mit 100.000€ der erste Bauabschnitt fertiggestellt werden. Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist dann für das Jahr 2024 einzuplanen. Diese Kosten werden zu 90% auf die Anlieger umgelegt, allerdings erst bei Verkauf der Bauplätze, so dass die Stadt in Vorleistung gehen muss.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Himmerstall nach Goschenhof muss für insgesamt rund 320.000€ erneuert werden. Im Haushalt sind bisher 100.000€ im Jahr 2023 vorgesehen (HH-Stelle 6312.9510). In den Jahren 2024 ff. sollte die Maßnahme fortgeführt werden.

Beim Radwegebau wurde die Maßnahme Fürnheim-Reichenbach aus dem Haushaltsplan genommen, da hier die Kosten und die Finanzierung noch geklärt werden müssen (Radweg entlang einer Kreisstraße). Angesichts der umfangreichen noch nicht eingeplanten Pflichtaufgaben, konnte der Neubau eines Radweges zum Ansbacher Kreisel nicht in den Finanzplan aufgenommen werden. Für den bereits vereinbarten Radwegebau nach Lentersheim wurde der städtische Anteil im Haushaltsjahr 2020 mit 22.000 € eingeplant (HH-Stelle 6302.9510).

Die Mittel für die Flurbereinigung Fürnheim sind mit rund 60.000 ausstehender Beteiligung für die Stadt absehbar. Eingeplant wurden bei HH-Stelle 6313.9510 bereits 41.000€. Der Differenzbetrag muss voraussichtlich im Haushalt 2020 eingestellt werden, hier müssen aber noch Abstimmungen mit dem ALE getroffen werden.

Im Baugebiet „Altstadtwohnpark“ erhält die Straße im Jahr 2020 die Deckschicht, so dass die Anlage fertiggestellt ist. Noch ausstehende Erschließungsbeiträge sind in den Jahren 2020/2021 eingeplant.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Obermögersheim nach Stetten müsste dringend in Teilbereichen erneuert werden, die Kosten wurden noch nicht ermittelt. Mittel sollten aber so bald wie möglich eingestellt werden (HH-Stelle 6319.9510). Ebenso sind noch keine Mittel für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Geilsheim nach Obermögersheim eingestellt. Auch diese Straße muss demnächst angegangen werden.

Die Erneuerung der Dorfbrücke in Altentrüdingen ist bei HH-Stelle 6321.9510 weiterhin für die Jahre 2021/2022 mit rund 300.000€ veranschlagt. Hier muss dringend geklärt werden, wie die Maßnahme bezuschusst werden kann.

Die Ausstattung der „alten Säge“ mit Inventar ist im Haushaltsjahr 2020 mit 15.000€ eingeplant (HH-Stelle 6324.9507). Der Ansatz wurde gegenüber der ursprünglichen Planung um 10.000€ reduziert, da die Ausschank-/Thekenanlage entfällt. Eine Förderung ist nicht zu erwarten, allerdings refinanziert sich die Maßnahme durch Verleihgebühren über die Jahre voraussichtlich langfristig.

Im Baugebiet „äußere Weeth“ in Geilsheim betragen die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage (HH-Stelle 6332.9510) rund 300.000€. Diese konnten nicht berücksichtigt werden. Für 2020 ist lediglich die Herstellung des Gehweges und des Bankettes entlang des „Hollerweges“ für rund 25.000€ eingeplant. Ab 2024 sollte spätestens mit dem Bau begonnen werden, der dann innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden sollte.

In Obermögersheim wurden bei HH-Stelle 6335.9511 der Neubau der Erschließungsanlage „äußere Meyergasse“ für das Jahr 2020 (160.000€) und bei HH-Stelle 6335.9512 die Erweiterungen von Anbaustraßen ebenfalls für das Jahr 2020 (45.000) vorgesehen. Die Kosten der äußeren Meyergasse werden zu 90% auf die Anlieger umgelegt, ebenso die Kosten der Erweiterung der Anlage Ortsausgang Gnotzheim.

Die Erschließung des neuen Baugebietes „Siegelgasse II“ in Obermögersheim steht noch an, Kosten sind noch nicht bekannt, müssen jedoch noch in einem der folgenden Haushalte berücksichtigt werden.

Im Baugebiet Fürnheim ist für das Jahr 2020 die Fertigstellung der Erschließungsanlage mit 60.000€ vorgesehen (HH-Stelle 6339.9510).

Die Deckschicht im Baugebiet „nördlich Friedhof“ ist mit 30.000€ im Jahr 2021 veranschlagt. Die Herstellungskosten dieser Erschließungsanlage werden zu 90% auf die Anlieger umgelegt und gehen voraussichtlich bis zum Jahr 2022 vollständig ein.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet befindet sich in Änderung. Die Erweiterung der Erschließungsanlagen (HH-Stelle 6359.9510) wurde neu geplant. Der erste Bauabschnitt kostet ca. 120.000€ und wurde mit 85.000€ für das Jahr 2020 und mit 35.000€ für das Jahr 2022 vorgesehen. Für diese Anlage können nun Vorausleistungen festgesetzt werden.

Der 2. Bauabschnitt kostet dann noch ca. 520.000 € und ist bisher nicht im Haushalt veranschlagt, dies kann je nach Nachfrage erfolgen. Allerdings sollten hierfür Rücklagen gebildet werden.

Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Klingenweiher“ soll bis 2021 fertiggestellt werden (HH-Stelle 6372.9510) und wurde in den Jahren 2020/2021 mit insgesamt 86.000€ veranschlagt.

Beim Hochwasserschutz hat die Stadt vereinbarungsgemäß (nach Abzug von 200.000€ für unbare Leistungen) noch rund 1,135 Millionen Anteil zu leisten (HH-Stelle 6903.9520). Diese Mittel wurden für das Jahr 2020 vorgesehen. Laut Wasserwirtschaftsamt sind Mehrkosten angefallen, wonach sich der Anteil der Stadt um rund 2,18 Millionen erhöhen soll. Der Stadt wurden 5 Varianten vorgeschlagen, wie sie mit der Übernahme von unbaren Leistungen die Zahllast verringern kann. Mit dem Wasserwirtschaftsamt sind noch Details abzuklären, im Anschluss hat der Stadtrat darüber zu beraten. Die eventuellen Mehrkosten (falls unbare

Leistungen nur in sehr geringem Umfang übernommen werden) sind nicht eingeplant. Bereits den bisher vereinbarten Beitrag zu leisten, schränkt die Stadt in der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auf Jahre stark ein. Die Leistung der Mehrkosten ist derzeit für die Stadt nicht zu schultern. Aktuell prüft die Verwaltung einen Antrag auf Erlass der noch ausstehenden Zahlungen.

Kanalbaumaßnahmen sind im UA 70 in allen Jahren vorgesehen. Hier ist zu bemerken, dass sich diese Investitionen langfristig über die Gebühren refinanzieren.

Die Erweiterung der Deponie in Obermögersheim ist mit 59.000 im Jahr 2020 eingeplant. Hier muss sichergestellt werden, dass sich die Maßnahme über die Gebühren zu einem gewissen Anteil refinanziert.

Die Deponie in Wassertrüdingen muss noch abgeschlossen werden. Daneben soll eine Annahmestelle für Grüngut etc. errichtet werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 350.000€. Davon wurden im Jahr 2020 100.000 eingeplant, die restliche Mittel konnten noch nicht berücksichtigt werden, sind aber ab 2024 dringend vorzusehen.

Im Bauhof stehen dringend notwendig Ersatzbeschaffungen an. Die dringlichsten wurden bei HH-Stelle 7711.9350 eingeplant. Der Ersatz des Radladers (125.000€) und des Minibaggers (25.000€) konnten nicht eingestellt werden, dies sollte baldmöglichst erfolgen.

Des Weiteren musste die Erneuerung der hinteren Holzlagerhalle (HH-Stelle 7711.9450) am Bauhof (40.000€) wegen fehlender Mittel auf die Jahre nach 2023 verschoben werden.

Für den Bau von Wirtschaftswegen in der Stadt und den Ortsteilen wurden bei UA 78 insgesamt jährlich 50.000€ bereitgestellt, bei entsprechender Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaften.

Bei der Wasserversorgung sind in allen Jahren Investitionen vorgesehen (UA 81), die sich langfristig über die Gebühren refinanzieren.

Die Verfüllung der drei Tiefbrunnen beläuft sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 580.000€. Es konnte nur ein Teilbetrag von 180.000€ berücksichtigt werden (HH-Stelle 8151.5040), aufgeteilt auf die Jahre 2022 und 2023. Der Restbetrag ist in späteren Haushaltsplänen zwingend einzuplanen.

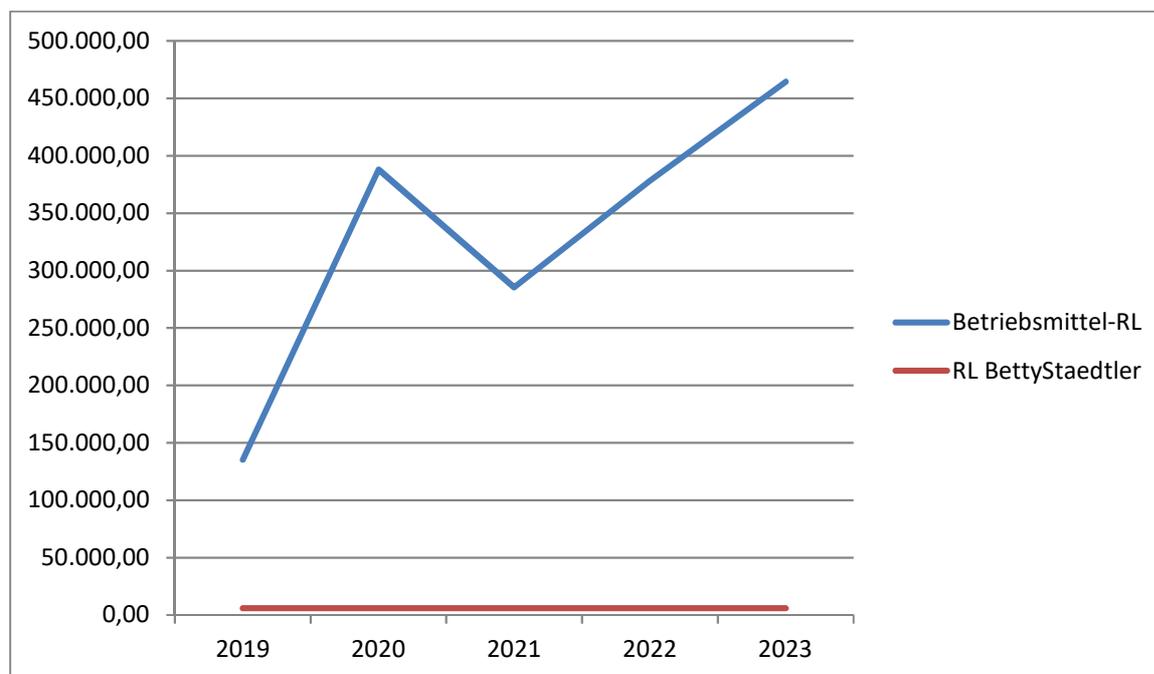
Wie bereits ausgeführt ist es das Ziel der Stadt, ihre un bebauten Flächen dauerhaft in der Fläche zu erhalten bzw. zu vergrößern. Deshalb sind im UA 88 für Grunderwerb in allen Jahren Mittel eingeplant.

Der Haushalt enthält zahlreiche neue Unterabschnitte und Gruppierungen zum besseren Überblick über die einzelnen Posten. Es wurde versucht dies mit Querverweisen zu verdeutlichen, wo die Ansätze des Vorjahres nun zu finden sind. Sollte dies nicht in jedem Fall geschehen sein, wird dies zukünftig optimiert werden.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und den 3 folgenden Jahren

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

	2019	2020	2021	2022	2023
Stand zum Jahresanfang	135.266,20,	135.266,20	387.966,20	285.566,20	378.266,20
Zuführung	0,00	252.700,00	0,00	92.700,00	86.300,00
Entnahme	0,00	0,00	-102.400,00	0,00	0,00
Stand zum Jahresende	135.266,20	387.966,20	285.566,20	378.266,20	464.566,20



Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV wird im Haushaltsjahr 2020 und in allen Planjahren erreicht (vgl. Übersicht Rücklagen).

Im Jahr 2021 ist eine Entnahme aus Rücklagen für die Finanzierung der Investitionen notwendig, dementsprechend wurde die Zuführung zu den Rücklagen im Jahr 2020 erhöht. Insgesamt kann die Rücklage zwar bis zum Jahr 2023 auf gut 460.000€ erhöht werden, angesichts der notwendigen, noch nicht im Finanzplan berücksichtigten Investitionen in Millionenhöhe wäre eine deutliche Erhöhung der Rücklagen zwingend erforderlich. Dies scheint nur schwer möglich, dennoch sollte bei den folgenden Haushaltsplänen eine höhere Zuführung geprüft werden.

8. Kassenlage im Vorjahr (2019)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite lag bei 2.788.783€. Die höchste Inanspruchnahme war im Juli mit 2.417.432€.

Zum Ende des Jahre 2019 (31.12.2019) wurde kein Kassenkredit benötigt.

An Kassenkreditzinsen mussten im Jahr 2019 4.245,02€ (Vorjahr 9.405,24€) aufgewendet werden, geplant waren 2.500€. Seit Ende des Jahres 2019 muss die Stadt auch Strafzinsen für zu hohe Geldbestände zahlen (v.a. nach Eingang größerer Einnahmen), deshalb wurde der Ansatz der Kassenkreditzinsen auf 7.500 erhöht.

9. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

10. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Trotz zufriedenstellender Einnahmesituation sind die Möglichkeiten der Stadt durch hohe Tilgungsraten, Investitionsstau bei Straßenerneuerungen stark eingeschränkt.

Die Haushaltskonsolidierung ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Stadt muss auch in den nächsten Jahren weitestgehend auf freiwillige Leistungen verzichten und sich auf die Pflichtaufgaben beschränken.

Die Rücklagen sind noch zu gering und müssen angesichts der noch bevorstehenden Aufgaben ausgebaut werden. Auch ein erneuter Rückgang der Gewerbesteuer ist nicht auszuschließen.

Die derzeit äußerst ungewisse Entwicklung der Einnahmen erfordert einen umsichtigen Umgang mit den verfügbaren Mitteln. Wo möglich sollten Ausgaben vorerst zurückgestellt werden und die Rücklagen aufgestockt werden.

Achim Schlicker
Stadtkämmerer

Wassertrüdingen, den 06.04.2020